



Danziper Zeitung.

No 7291.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postamtaffären angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inscripe, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reinecker und Sohn. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann & Hartmann's Buchhandl.

1872.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 15. Mai. Die Mutter des Kaisers, Erzherzogin Sophie, ist seit gestern schwer erkrankt. — Die „R. fr. Pr.“ bringt ein Telegramm aus Bukarest vom gestrigen Tage, wonach sämtliche wegen der in Ismaila gegen dortige Juden stattgehabten Exesse angestellten Individuen vom Schwurgericht in Braila freigesprochen worden sind.

Bern, 15. Mai. Der Bundesrat hat beschlossen, die Bundesversammlung für den 27. d. M. einzuberufen, um derselben das Resultat der Volksabstimmung über die revidirte Bundesverfassung vorzulegen.

Paris, 15. Mai. Das „Journal officiel“ meldet die Ernennung Roailles zum Gesandten in Washington, Ferry's zum Gesandten in Athen, Gobineau zum Gesandten in Stockholm, Gabriac's zum Gesandten im Haag.

Die Ratification des deutsch-französischen Postvertrages steht heute zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten de Nemours und dem deutschen Botschafter v. Arnim ausgetauscht worden. Derselbe tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

London, 15. Mai. Anlässlich des gestern behufs Beschaffung des Fonds für das Klings College abgehaltenen Meetings hielt Gladstone eine längere Rede, in welcher er sich zu Gunsten der Religion als der Grundlage des höheren Unterrichts aussprach. Neben gedachte dabei der Gefahren, welche sowohl in Folge der Spleiss der Wissenschaft, wie durch priesterliche Prätentionen entstehen. Bezuglich des Unfehlbarkeitsdogmas stöhnte Gladstone aus, daß dasselbe die Proclamation eines ewigen Krieges gegen allen Fortschritt sei.

Aus Washington wird telegraphisch gemeldet, daß der Senat den Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrage dem Comité für die auswärtigen Angelegenheiten überwiesen habe. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Philadelphia vom 14. d. verfügt die Regierung noch nicht über die zur Ratification des Zusatzartikels erforderliche Zweidrittel-Majorität im Senate. — Wie aus New-York telegraphiert wird, sind daselbst, sowie in anderen größeren Städten der Union, Arbeitstreks ausgebrochen.

Washington, 15. Mai. Aus einer Botschaft des Präsidenten Grant an den Senat geht hervor, daß der letzte von England zur Befestigung der indirekten Ansprüche in der Alabamafrage gemachte Vorschlag zwar ursprünglich von Gramville ausgegangen, früher aber bereits vom General Schenk angezeigt worden sei. Das Comité des Senates für die auswärtigen Angelegenheiten hat sich für die Ratification des Zusatzartikels zum Washingtoner Vertrage günstig ausgesprochen.

New York, 15. Mai. Washingtoner Correspondenten der Journale „Times“ und „World“ wollen wissen, daß eine Coalition der Demokraten und antigrantischen Republikaner gegen die Ratification des Zusatzartikels wahrscheinlich sei, jedoch herrsche allgemein die Ansicht, daß der Zusatzartikel Seiten des Senats ratifiziert werden wird. — Horace Greeley tritt für die Dauer der Wahlcampagne von der Redaktion der „Tribune“ zurück.

Eine gerechte Forderung der Küsten-Provinzen. II.

Nach einer überschläglichen uns von Sachverständigen übermittelten Berechnung zahlt unsere Provinz fährlich nahezu eine Viertel Million Thaler zum Schutz einer blühenden, die reichsten Dividenden

Aus Berlin.

15. Mai. Nach ein paar Wochen der ungetrübten, geradezu idealen Frühlingsherrlichkeit sind wir plötzlich wieder an das Gesetz des Wechsels und der Vergänglichkeit alles Glückes und aller Schönheit nachdrücklich erinnert worden durch den jüngsten Rückfall in das norddeutsche kalte und nasse Weiterelend, das uns in keinem noch so wominig beginnenden wunderschönen Monat Mai erspart bleibt. Die unbedeutende Pflicht der Strafen- und Wegeprüfung, welche sich unsere städtische Verwaltung so weit und so lange als irgend möglich von den Schultern zu wälzen liebt, ist ihr wieder einmal für eine Woche mit liebenswürdiger Zuverlommenheit von den in den Wolken thronenden und wirkenden Mächten abgenommen. Der erstickende, den Lungen tödliche Staub, welcher noch zwei Tagen der Trockenheit unsere schönsten Promenaden fast unpassierbar macht, da jede der betreffenden Behörden hartnäckig das Amt von sich ablehnt, denselben durch die überall sonst in civilisierten Städten gebräuchlichen Mittel niederzuwerfen, er ist doch wieder einmal wenigstens auf eine Zeit lang beseitigt. Die bereits schwer erträglich gewordene Hölle der geschlossenen Räume der Theatersäle, wie der Salons, mächtigt sich wieder und gesattelt, ohne die sonstigen Dualen das für in den Kauf nehmen zu müssen, den Genuss jener hübschen Nachblüthe der winterlichen, gesellschaftlichen und theatralischen Saisons, welche erst mit dem Juni bei uns dauernd der „tobten“ der „Sauvengurzenzeit“, zu weichen pflegt. Das hindert natürlich nicht, daß jede lichte, regenlose Stunde nur um so gründlicher im Freien ausgenutzt wird, doch selbst an Wintern, trübten Sonn- und Feiertagen sich, z. B. die Besucherzahl des Boogischen Gartens bis zu einer Höhe von 30,000 steigert.

In unendlich geringerem Maß allerdings wurde solche Kunst seitens des Berliner Publikums in diesem Frühlinge wie in jedem früheren jenem Schauspiel im Freien zugewendet, das in andern Groß- und Mittelstädten der Fremde wie des Vaterlandes

abwesenden inländischen Eisen-Industrie, die dieses Schutz in keiner Weise mehr bedarf. Lediglich um dieses ungerechtfertigte Schutz willen werden wir verhindert, von den seewärts liegenden Hauptmärkten, wohin wir unsere Produkte liefern, den Bedarf zu billigen Preisen zu decken, muß unsere Landwirtschaft und unser Gewerbe die Werkzeuge theurer bezahlen und wird unsere noch sehr schwache Industrie und namentlich diesejenige, die sich mit dem Bauen landwirtschaftlicher Maschinen beschäftigt, niedergehalten und zu einer kümmerlichen Existenz verurtheilt.

Die Uebelstände, welche die Schutzpolitisches führt, sind in der letzten Zeit sehr bedeutend gewachsen und treffen die Eisenindustrie in unserer Provinz immer empfindlicher. Eine Petition, welche in diesen Tagen von hier an den Reichstag abgeht, wiederholt den Mahnruf an die Reichs-Beratung, auf die Abschaffung des Schutzzolls auf Eisen zu dringen. Nach Beendigung des französischen Krieges, heißt es darin, sind die Verhältnisse für unsere hiesige Industrie (in Bezug auf die Beschaffung von Walzisen und Platten, welche 17½ resp. 25 Gr. pro Centner Eingangszoll zahlen) in hohem Grade bedenklich geworden. Das rheinische Eisen hat sein Absatzgebiet bis nach England hin ausgedehnt. Der Consum der Provinzen ist ganz erheblich gewachsen und die entfernt wohnenden hiesigen Consumenten könnten nur durch zeitraubende Reisen nach den Hüttenwerken es ermöglichen, für ihre Ordres Aufnahme zu finden. Zur Zeit ist es für unsere Provinzen nahezu zur Unmöglichkeit geworden, Materialien zu erhalten, wenn dieselben nicht aus England bezogen werden. Bereits im Februar d. J. hatte eine der Danziger Fabriken ihren Bedarf an Rund-, Flach- und Quadratisen bei dem Hüttenwerk „Eisenindustrie“ in Styrum bei Oberhausen bestellt. Bis jetzt ist hier noch keine Verladung anzeige eingegangen. Ebenso mußte sich die hiesige Fabrik Lassetten-Platten, deren Lieferung die genannte Hütte bereits im Januar d. J. übernommen hatte, Ende März per Eilfracht mit ca. 20 Gr. pro Centner Kosten kommen lassen, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Gegenwärtig, wo die hiesige Fabrik in Folge bedeutender Aufträge ein großes Quantum Platten braucht, hat sie der Neustädter Hütte einen Grundpreis von 6 Thlr. zahlen müssen. Mehrere andere Hütten hatten diese Lieferung gänzlich abgelehnt, weil sie sowohl anderweitige Bestellungen hatten, daß sie diese nicht berücksichtigen konnten. Der Grundpreis von 6 Thlr. ist etwa 2 Thlr. höher als im vorigen Jahre. Die rheinische und schlesische Eisenindustrie beherrscht den inländischen Markt, nur in unseren Küstenprovinzen, für die jetzt die inländische Industrie überhaupt nicht mehr zu liefern im Stande scheint, würde sich nach Aufhebung des Eisenzolles für die Concurrenz des Auslandes fühlbar machen. Die Platten, z. B. welche die hiesige Fabrik für 6 R. pro Centner von der Neustädter Hütte bezog, sind derselben von England aus zu 14 R. 10s. bis 16 R. 10s. Ton frei an Bord in Hull offeriert, also ein Preis von ebenfalls 6 R. pro C. incl. Zoll. Nach Aufhebung des Schutzzolls würden sich die Platten wesentlich niedriger hierher von England beziehen lassen.

Eckeisen, das die Danziger Fabrik brauchte, war von einheimischen Werken erst in 4 bis 6 Monaten zu erhalten und die Fabrik war daher genötigt, trotz des hohen Zolls zu jedem Preise in England zu bestellen.

Auch die Aufhebung des 2½ R. betragenden Zolls auf Roh- und Bruchisen würde

der industriellen Entwicklung unserer Provinz sehr zu thun kommen, ohne die rheinische und schlesische Eisenindustrie irgendwie zu schädigen. Außerdem ist es nicht der Zollbetrag allein, der zu Ungunsten unserer Industrie ins Gewicht fällt, sondern auch die nicht unerheblichen Unkosten und der Verlust an Zeit und Aufsichtskräften, welche mit der Verzögerung verbunden sind.

In welcher Weise heute noch der Schutzoll der einheimischen Industrie nützlich und nothwendig sein soll, wenn England Materialien aus Deutschland bezieht, wenn die Ostseeprovinzen gezwungen sind, ihr Roheisen aus England zu entnehmen und vom Rhein zur Stahlfabrication große Quantitäten Spiegeleisen nach England wandern, läßt sich schlechterdings nicht abschließen. Die durch den Zoll hervorgerufene kritische Situation kann nur durch schmeichelnde Aufhebung derselben gehoben werden.

Hoffentlich wird sich der Reichstag der Sache annehmen. Noch niemals lag eine gegründeterer Veranlassung dazu vor als jetzt: das Reich kann auf die Einnahme von Eisenzoll in dem Augenblick verzichten, in welchem die Besteuerung der zur Bierbereitung dienenden Metallzurrogate einen höhern Ertrag der Biersteuer in Aussicht stellt, die Biervereins-industrie braucht den Schutzoll nicht bei ihrer heutigen glänzenden Lage und Angesicht der Thatache, daß sie bei hohen Preisen mehr Nachfrage hat, als sie zu leisten im Stande ist und für unsere Provinzen ist die Befestigung der wirtschaftswidrigen Zollpolitik eine dringende Notwendigkeit. Wir verlangen vom Staat keine Wohlthaten und Privilegien, aber wir haben ein Aurecht darauf, daß die freie Ausbildung der wirtschaftlichen Anlagen der Provinz nicht durch willkürliche Maßregeln zu Gunsten anderer Landesteile gehindert werde; wir haben gezeigt gelitten und leiden noch durch die Handelspolitik des Auslandes; es ist endlich Zeit, daß wenigstens die Gesetzgebung des eigenen Vaterlandes unserer natürlichen Verkehr nicht hemmt und niederhält.

Reichstag.

22. Sitzung am 15. Mai.

Ohne Discussion werden die Postverträge mit Frankreich und Spanien genehmigt.

Bericht der Petitions-Commission über die Petitionen für und wider ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens. (Referent Abg. Gneist.) Die Commission beantragt: Der deutsche Reichstag wolle beschließen: sämtliche Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, 1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekennnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmern ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt; 2) insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Artikels 4 Nr. 16 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Congregationen und Genossenschaften, ihre Bullassung, und deren Bedingungen regelt, sowie die Thätigkeit derselben, namentlich der „Gesellschaft Jesu“, insoweit sie sich als eine staatsgefährliche darstellt; oder sonst gegen die Reichs- und Staatsgesetze verstößt, unter Strafe stellt. Zu 4) beantragen die Abg. Gravenhorst und Sonnemann sämtliche Petitionen dem Reichskanzler mit dem Erwußen zu überweisen, die Regierungen zu veranlassen, sich über die gesetzliche Einführung gemeinschaftlicher Grundsätze zu verständigen, welche eine vollständige Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule herbeizuführen geeignet sind. Endlich beantragt 5) das Centrum (v. Mallinckrodt, Mousang, Probst und Schels) über die Petitionen zur Tagessordnung überzeugen; event. sie dem Reichskanzler zu überweisen, mit dem Anhänger: 1) über die Haltung und Wirklichkeit der Jesuiten eingehende Erhebungen zu veranlassen, auf daß jede Beschuldigung wegen gesetzwidrigen oder staatsfeindlichen Verhaltens auf ihre etwaigen tatsächlichen Unterlagen gestellt und die Wahrheit der behaupteten Thatachen geprüft werde; 2) je nach dem Ergebnisse der Ermittlungen die Bestrafung des Schuldbaren herbeizuführen oder aber zur Genugthung für schuldlos Angeklagte den Urgrund der Beschuldigungen zu constatiren. — Abg. Dr. Mousang: Diese Petitionen kommen nicht aus der Stimmung des Volkes; sie sind durch Agitation angeregt; dem Vorstoß folgte naturgemäß der Gegenstoß. Die erste Anregung kam von dem Kongreß der Alt-katholiken in München. Diese ganze alt-katholische Bewegung ist ja ohne Bedeutung; sie wird gemacht von einem halben Dutzend Professoren, die an ihre eigene Unfehlbarkeit glauben (Heiterkeit) und einem halben Dutzend Priestern, die von ihren kirchlichen Obern genau regelt sind. (Unruhe.) Mit solchen zwölf Sendboten gründet man keine Kirche, nicht einmal eine Secte. Zu Hilfe kam dem Kongreß der Protestantentag in Darmstadt. Ich kann versichern, daß dieser „Tag“ absolut gar keinen Eindruck machte. Man faßte eine Resolution, in

diesterin wie dieser in ihren Schöpfungen kaum Gelegenheit geboten wird, eine höhere, feinste Mimik, in welcher der Hauptvorsprung Adele Granzow's liegt, zur Anwendung zu bringen. Dem Decorateur, dem Maskenmästern, dem Costümier und dem Massenaufgebot des Ballett- und Figurantencorps pflegt in diesen modernen Produkten der eigentliche Hauptantheil zugewiesen zu sein. Die von ihr zum Debüt gewählte Rolle gehörte jener älteren, heute bereits historisch gewordenen Ballettgattung an, welche im Gegensatz dazu den Schwerpunkt ihrer Wirkung durchaus in den kunstvollendeten, poetisch besetzten Tanz und eine des höchsten Ausdrucks fähige Mimik des Antilizes und der gaulen Gestalt verlegt. Das berühmte phantastisch-seriöse Ballett des St. George und Coralli, die Willy's, mit der wunderschönen Musik Adams, durch welche sich der Componist des Postillons den seinen Opernschöpfungen hartnäckig versagten, von seiner Eitelkeit nur um so eifriger begehrten Eintritt in die große Oper erwartete, gibt in seiner Hauptrolle, der Gisela, reichen Anlaß, solche künstlerischen Gaben zur wirksamsten Geltung zu bringen. Als das naive, leidenschaftlich tanzlustige, ehrlich liebende Mädchen des ersten Actes, welches das arme vertrauliche Herz an dem Geisteshwerden durch den Geliebten bricht und ebenso in dem reizend sündhaften, und im Tanz tödlichen Dämon, in dessen Gestalt sie im zweiten Act unter dem Genossinnen gleichen Schicksals, den Willy's, im Walde erscheint, zieht sie sich gleich echt und reich in der Characteristik, in gleich vollendetem Anmut, in gleich hoher poetischer Kraft der Auffassung und glänzend in der Durchführung. Einer solchen Erscheinung und einem solchen Erfolge gegenüber mag Herr von Hülsen Seufzer und Klage schwerlich unterdrücken können, daß trotz aller empfangenen und (hoffentlich nicht vergebens) noch erwarteten Milliarden des Hoftheaterbudgets der deutschen Kaiserstadt mit dem der russischen immer noch nicht zu concurrenzen und einen so strahlenden Wandelstern nicht mittelst 200,000 Silberrubel jährlich zu einem Fixstern am Berliner Himmel zu verwandeln befähigt ist. (Schl.)

beren acht Punkten alles Ungerechte, das über die Jesuiten je gesagt ist, in neuer zusammengepreßt wurde. Aber auch darnach hätte noch kein Hahn geläufigt, wenn nicht das Freimaurer-organ „die Bauhütte“ es als Pflicht aller Lügen bezeichnet hätte, sich an der Agitation gegen die Jesuiten, diese „schlimmsten Feinde der Toleranz, der Freiheit und des Vaterlandes“ (Sehr richtig!) zu beteiligen. Nachdem die Sache so ans Bruderherz gelegt war, wurde sie zwar noch nicht großartig, aber es kamen doch einige Petitionen gegen die Gesellschaft Jesu zu Stande. Die Proteste sind größtentheils gar nicht von Katholiken unterzeichnet, sondern von Protestantern nach einer fertigen, breit und schwülstig abgefaßten Schablone eingeschickt, vor Leuten, welche die Jesuiten absolut nichts angehen. Von Katholiken sind sie nur in verschwindend geringer Anzahl unterzeichnet und zwar nur von solchen, die mit Papst und Episkopat unzufrieden sind. Die Petitionen zu Gunsten der Jesuiten verlangen einfach, über die ganze Sache zur Tagesordnung überzugeben. Die Gegner dagegen fordern kurzerhand das Verbot der Wirksamkeit oder gar die Ausweisung der Jesuiten. Und man beschuldigt einfach ins Blaue hinein. Die Unterzeichner sagen kurzweg: Der Jesuit, er mag wollen oder nicht, muß unpatriotisch und gewissenlos handeln; so bringt es sein Orden mit sich. Punktum. (Heiterkeit.) Der Jesuit soll unpatriotisch sein? So gewiß das eiserne Kreuz an der Brust des Offiziers ein unzweifelhaftes Zeugnis für seine Tapferkeit und Treue ist, so gewiß muß der Kaiserliche Dank, welcher den Jesuiten in der Cabinetsordre vom 22. Mai 1871 für ihr patriotisches Wirken während des Krieges ausgesprochen ist, jeden Zweifel an ihrer Vaterlandsliebe beseitigen. Ferner sollen die Jesuiten gewissenlos sein. Sie leben seit 29 Jahren offen unter unsern Augen; wo haben sie sich gewissenlos erwiesen? Und hätte es Einer gethan, darf man deshalb allen diesen in apostolischer Wirksamkeit ergrauten Männern einen schweren Vorwurf ins Gesicht schleudern? Man citirt fortwährend die Moraltheologie von Gury. Wer dieses Werk gelesen hat und in katholisch-theologischen Dingen nicht bewandert ist, mag Manches finden, was ihn befremdet (Ahal), was aber völlig unverfänglich ist. Ich bin gern bereit, Herren, die sich dafür interessiren, ein Privatisimus zu lesen; auch sind ihnen die Thore meines Seminars in Mainz gastlich geöffnet und eine Auströcknung der Kehlen ist dort durch Gottes Segen nicht zu befürchten. Wenn Jemand eine Ausrede gemacht hat, die nicht völlig der Wahrheit entspricht, soll ihm der Beichtvater sagen, daß er hingehuft und seine Schuld bekennen? (Rufe! Ja wohl!) Großer Gott! wenn Sie so moralisch sind, dann verstehe ich nicht, wie Sie Ihre Brüder und Söhne die diplomatische Carrière ergreifen lassen können. (Heiterkeit.) Ferner soll der Jesuitenorden staatsgefährlich sein. Dieser Vorwurf ist schon vor zweihundert Jahren erhoben worden und Papst Clemens XIV. war schwach genug, den Orden aufzuheben. (Große Heiterkeit. Rufe von allen Seiten: der Unfehlbare?) Das unfehlbare Lehramt des Papstes berührt eine ganze Reihe von Gebieten nicht, auf denen der heilige Vater ebenso gut Böcke schicken kann, wie der hohe Reichstag. Was kann man sonst den Jesuiten vorwerfen? Ungehörige Machtmittel? Man meinte durch Aufhebung des Ordens Wunder wie viel zu gewinnen, aber man hatte sich schrecklich verrechnet. Heute würde es noch viel schlimmer sein und ich glaube, wenn der Rechnungshof das Vermögen der Jesuiten in Deutschland zusammenzählte, es käme ein winziges Sämmchen heraus. Oder ungeheuren Einfluß? Aber auf wen? Auf welchen Fürsten, welchen Minister? Oder rücksichtlose Unbillsamkeit? Die Jesuiten sind katholisch, aber es ist kein Verbrechen. Wo haben Sie Andersgläubige molestiert? Und mir scheint es selbst nicht so intolerant, Jemand seine Seligkeit abzusprechen, über die kein Mensch verfügen kann, als Jemand sein Vaterland zu verbieten, auf das wir Alle das gleiche Recht haben. Ohne Prüfung der Anklagen, ohne Feststellung der Schuld will der Referent die Jesuiten unter das Strafgesetz stellen. Zwei Gründe führt er an; den einen schöpft er aus dem Recht und da ist er ja eine berühmte Autorität; den andern aus der Phantasie und auch da zeigt er sich als einen großen Meister (Heiterkeit). Zunächst sagt er, die Jesuiten hätten keine legale Existenz und beruft sich auf das Landrecht. Ich halte ihm den Artikel 30 der Verfassung entgegen, welcher allen religiösen Gesellschaften rechtlche Existenz sichert. Der Referent gibt ferner eine höchst phantastische Schätzung der formidablen Macht der katholischen Kirche. 1803 auf dem Regensburger Congress ist die Kirche aber total ausgeplündert worden. Von allen ihren Gütern und Stiftungen hat man allein die Pfarreien unangetastet gelassen; um nur Bischofsmüller zu haben, mußten sich die deutschen Staaten in den Rezech von Regensburg zu einer Dotirung derselben entschließen. 1803 existierten in Deutschland 18 katholische, 18 protestantische und 1 gemischte Universität. Jetzt sind die protestantischen alle reich mit Staatsmitteln dotirt; die katholischen sind zum größten Theil eingegangen. Von der formidablen Macht der katholischen Kirche bleibt schließlich nur ihre vielversprochene Organisation übrig; man stellt alles recht dramatisch dar und sagt schließlich: das sind die Jesuiten. Nein, das Wenige, was noch da ist, gehört der katholischen Kirche, aber nicht den achtundhundert Jesuiten. Die katholische Kirche hat freilich eine Macht, sie besteht in der Einheit des Glaubens, der Priesterschaft, des Episcopats, des Primats. Weisen Sie die Jesuiten aus Deutschland hinans, so steigern Sie nur die Macht der Kirche. Eine ganz andere Macht, wie ein Bischof mit Stab und Mitra, hat ein Bischof in Fesseln. Wir waren schwach geworden in Preußen; da rasteten wir uns 1837 zu neuer Kraft empor, weil es der Regierung geliefert, einen Bischof in Fesseln zu legen. (Sehr richtig!) Lasst Sie nur den heiligen Vater an; ein einmuthiger Ruf der Begeisterung aus allen katholischen Kreisen wird Ihnen antworten. Die Macht der Kirche liegt in ihrer Widerstandskraft und nicht in äußerlichen Dingen. Schließlich bitte ich Sie, den Commissionsantrag abzulehnen, weil er mit sich selbst im Widerspruch steht, weil er nicht der Würde und dem Ansehen des Reichstags entspricht, einigen Petenten zu lieben das Ehrenrecht der Initiative zu Gesetzestexten in Anwendung zu bringen; weil der Antrag der Gerechtigkeit widerspricht. Das katholische Volk in Deutschland liebt die Jesuiten und hängt an ihnen und wenn Sie den Orden vertreiben, quälen Sie Tausende von Katholiken in ihrem innersten Gewissen. Endlich

widerspricht der Antrag dem Wohle des Vaterlandes. Wir sind ebenso treue Kinder des Vaterlandes, als Sie, trotz aller bitteren Erfahrungen, die wir gemacht haben. Hier im Norden existieren noch protestantische Domkirchen, mit denen man Generale dotirt; die katholischen im Süden sind säkularisiert, um dem banferotten Staat auf die Beine zu helfen. Aber an dem Rheine ist deutsche Treue nicht weniger heimisch, wie an der Spree. Deutsch sind wir durch und durch; wir lieben unser Vaterland und Niemand mehr, als ich. (Sehr richtig! im Centrum; große Heiterkeit.) Wir im Süden leben friedlich neben einander, Protestanten und Katholiken; wir kennen und ertragen einander. Mit Annahme des Commissionsantrages würde das aufhören. Er würde die kleinere Hälfte der deutschen Bevölkerung, aber doch immer vierzehn Millionen, aufs Neuerste erheitern, die größte Hälfte in ihren unseligen Vorurteilen bestärken. (Beifall im Centrum.) — Abg. Wagener (Neustettin): Ich will nur auf Proklamationen, Prinzipien und Erklärungen reagieren, die von den Vertheidigern des Jesuitenordens selbst als authentisch anerkannt werden. Ich würde auch nicht wünschen, daß ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens erlassen würde; es empfiehlt sich dies schon mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, irgend ein bestimmtes Merkmal für die Mitglieder des Ordens festzustellen. Weisen wir sie heute aus, so werden sie morgen in irgend einer anderen Gestalt zurückkehren und nicht bloss in den langen Röcken der Professhäusler, sondern auch im Trak im Thätigkeits von gestern wieder aufnehmen. Die Frage ist vielmehr ganz allgemein für alle religiösen Orden, Congregationen und Genossenschaften auf dem Wege der Gelehrte zu bringen und in diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages. In dem kleinen Vorpostengesetz, welches gestern bereits geliefert wurde, sprach der Abg. Reichensperger (Trefeld) sein Erstaunen über die jetzt vom Staate der Kirche gegenüber eingenommene Stellung aus: wenn er sich des vor dem vatikanischen Concil hier in Berlin abgehaltenen Vorparlaments erinnert, so wird er wissen, daß man bereits damals diese nothwendigen Folgen der Concilsbeschlüsse diagnostiziert hat. Leider muß ich bekennen, daß die Regierungen eine unverantwortliche Schwäche den Übergriffen des katholischen Clerus gegenüber an den Tag gelegt haben. Die Petenten verlangen nichts Anderes als eine Wiederholung der Mahregel des Papstes Clemens, den der Vorredner in wenig gräßiger Weise als einen Vorfprung (Rufe: Vorfprung!) bezeichnet hat, der Aufhebung eines Ordens, von dessen gewaltigem Druck, ausgeübt auf den römischen Stuhl, ein sehr großer Theil unserer Katholiken gern befreit werden möchte. Der Syllabus (aus dem Redner die betreffenden Stellen vorliest) beweist in authentischer Weise den unbegrenzten Haß der Jesuiten gegen die evangelische Kirche und als der Erzbischof von Mainz in einer Schrift diesen amtlichen Ausprüchen jede praktische Bedeutung ab sprach, erhielt er aus Rom eine Antwort, in der gesagt war, daß der Herr Erzbischof da sehr thörichtes Zeug geschwätzt und es nur besonderer Indulgenz zu verbannt habe, wenn seine Schrift nicht auf den Index gefestet werde. (Rufe im Centrum; zur Sache.) Wie die französische Revolution die Kirche, so ignorierte die jesuitische Contrarevolution den Staat, den sie über den Haufen werfen will, ohne an seine Kraft und Pflicht zum Widerstande zu denken. Ihre Partei sollte nicht im Centrum dieses Hauses sitzen, sondern vielmehr auf den denkbaren äußersten Rechten als die Verkörperung einer Contrarevolution, welche das Reich und seine Entwicklung in die Zeit vor der Reformation zurückdrücken will. Denn Ihre amüslichen Atemstille identifizieren durchweg Revolution und Reformation. In einer Ihrer Schriften heißt es: „Für den Katholiken steht die Pflicht der Kirche zu gehorchen höher als als die, dem Staat zu gehorchen; denn man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Und im Syllabus: „Bei Conflicten haben die Vorschriften der Kirche vor allen anderen den Vortzug.“ Noch vor dem Schluss des Concils, am 21. April, wurde dem Concil von hohen katholischen Kirchenfürsten ein Schreiben eingereicht, in welchem auf die Folgen der gesuchten Beschlüsse, auf die dadurch provocierte feindselige Haltung der Staaten und auf die Beunruhigung der Gemüther zahlreicher Katholiken hingewiesen wurde. Die Consequenzen, die von den Kirchenfürsten selbst vorausgesehen wurden, treten uns jetzt praktisch entgegen. Ich verweise auf das Beispiel des Bischof Krementz von Ermland, der den Staat als selbstverständliche bestellt, daß in einem Conflict staatlicher und kirchlicher Interessen die letzteren stets die maßgebenden sein müßten. In Westphalen kam kürzlich ein Fall zur amtlichen Cognition, in welchem ein Beamter von der Geistlichkeit aufgefordert wurde, sich über seine Stellung zu den vatikanischen Beschlüssen offen auszusprechen. Auf die Erwideration des Beamten, daß er dieselben und namentlich Artikel 3 schwer mit seinem Dienste vereinigen könnte, wurde ihm geantwortet, daß alle Dienste nur mit der reservatio mentalis geleistet würden, daß denselben nicht höhere Pflichten gegenüberstehen. (Hört! Hört!) Wie lange wird es dauern, daß man auch an die Soldaten und Unteroffiziere mit derartigen Befreiungen herantritt? Unmöglich kann es sich die Reichsregierung gefallen lassen, solchem Treiben mit in den Schoß gefalteten Händen noch länger zuzusehen angesichts einer Bewegung, die die Fundamente des Staates untergräbt, die Gemüther verwirrt, die Moral zerstört und alle Gesetze illusorisch macht. Schon als der Papst noch im Besitz seiner weltlichen Macht war, betrachtete er die verschiedenen Staaten nur als Kirchenprovinzen und die Fürsten als seine Lehnsträger. Heute hat sich dies Verhältnis noch viel schroffer gestaltet und zwar um so mehr, als die früher bis zu einem gewissen Grade selbstständigen deutschen Bischofe sich selbst zu kirchlichen Präfekten, zu willenlosen Werkzeugen der Kirche degradirt haben. (Sehr wahr!) Als am Ende des 16. Jahrhunderts die große Abendmahlshalle erlassen wurde, erklärte der „älteste Sohn der Kirche“ daß er nie mals dulden werde, daß ein so hochverrätherisches Schriftstück in seinem Lande proklamirt werde. Dasselbe geschah in Spanien und Österreich und der damalige Bischof von Mainz weigerte sich mit Bestimmtheit, die Bulle zu verlesen. Um dieselbe Frage, ob der Staat, ob die Kirche, die Souveränität haben solle, handelt es sich auch heute. Geben wir der Kirche, was der Kirche, aber auch dem Staat, was des Staates ist. Windthorst sagte gestern, daß er gern bereit sei, die kirchenpolitischen Zustände Nordamerikas zu acceptiren. In Amerika aber würde man ihn Abel ansehen, wenn er erklären

wollte, daß er dem Gesetze nicht gehorche, weil er ein anderes kanonisches Gesetz in der Tasche habe. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie noch einmal, hüten Sie sich, die Schranken zu überschreiten, die durch den Bedürfnis des Staates gegeben sind. Es ist nicht von Ungefähr, daß der Ausgangspunkt der Bewegung, die uns heute beschäftigt, mit der Gründung des deutschen Reiches zusammenfällt, und sicher werden die Feinde dieses Reiches ihrem Hebel stets einzusetzen in die religiösen Wirren. — Abg. Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich gebe dem ersten Redner gern zu, daß einzelne Mitglieder des Jesuitenordens außerordentlich Gutes geleistet haben; wenn ich Ihnen aber auch alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, dennoch bleibt das Urtheil unverändert richtig, daß Herr v. Radowicz in der Paulskirche über die uns heute vorliegende Frage aussprach, und das in dem Satze gipfelte, daß aller Nutzen, den das Bestehen des Jesuitenordens bringen könnte, in keinem Verhältnisse stehe zu den Gefahren und Störungen, die mit seiner Existenz für den Staat unentzweybar verbunden sein würden. Die Vertheidiger der Jesuiten wundern sich, daß der moderne Staat sie perhorrescit, und doch befehlen sie selbst, daß sie es als ihre Aufgabe betrachten, den modernen Staat zu bekämpfen. Die Auslegung, welche die ursprüngliche Tendenz des Ordens, die Einheit des kirchlichen Lebens im festen Anschluß an den kirchlichen Mittelpunkt zu wahren, später erfahren hat, ist direct gegen die Grundlagen unseres staatlichen Lebens gerichtet. Ich erinnere Sie nur daran, daß jeder Fortschritt der Cultur, jede liberale Idee, jede Gewissensfreiheit, daß die ganze moderne Welt im Syllabus verdammt wird, und da wundert man sich, daß die moderne Welt sich endlich fragt: können wir diejenigen unter uns dulden, die uns offen den Boden unter den Füßen weggraben? Hier haben wir es mit einem wohlorganisierten Heer zu thun, mit einer Disziplin, welche die jeder anderen Armee weit hinter sich läßt, die nicht allein das Opfer des freien Willens, sondern auch das der Intelligenz verlangt. Der Orden ist eine Macht, und dieser staatsfeindliche Macht sollen wir freie Hand lassen? Wenn wir uns nicht selbst aufgeben, können wir diesen Stand nicht länger dulden. Am besten schien es mir Anfangs, nach dem Muster der in der Schweiz getroffenen Gesetzgebung Ihnen einen Entwurf vorzuschlagen, der den Orden in Deutschland einfach verbietet, den Eintritt in denselben außerhalb Deutschlands mit dem Verlust des deutschen Staatsbürgerechts bedroht und jedem in einer von Jesuiten geleiteten Anstalt gebildet das Recht entzieht, jemals ein Kirchen- oder Staatsamt zu belieben. Von diesem Vorschlage habe ich jedoch Abstand genommen, weil ich die Initiative zur Formulirung eines solchen Gesetzes der Regierung überlassen zu müssen glaubte und habe mich dem Antrage des Abg. Lampert angegeschlossen. (Beifall.) — Abg. Windthorst (Berlin): Der Jesuitenorden, ein gefährlicher Ausdruck der katholischen Kirche, gefährdet die höchsten Interessen der Menschheit, deswegen bekämpfen wir ihn. Wir laden den mächtigsten Theil der katholischen Kirche vor den Richterstuhl des Reichstages, damit derselbe das Verdict des deutschen Volkes vernahme. Der Jesuitenorden schließt eine Gefahr in sich, für das Reich und für die Kultur, er hat den konfessionellen Frieden gestört und die Sittlichkeit und Bildung des Volkes untergraben. Der Jesuitenorden ist staatsgefährlich, weil er die unabdingbare Unterordnung unter die kirchliche Oberherrschaft lehrt und, im Falle der Collision mit den staatsbürglichen Pflichten, das Verlangen stellt, die letztern sollen hintangezogen werden. Diesen Grundsatz lehren die ersten Schriften der Jesuiten, bis er durch den Einfluß des Ordens auf die Kirche ein Syllabus zum katholischen Dogma geworden ist. Dieser Grundsatz aber führt zur völligen Destruction der staatlichen Verhältnisse, zu einem Zustande, in welchem sich der Staatsangehörige seiner Pflichten völlig entzweit und statt der Steuer schließlich Abgaben zu frommen Zwecken zahlen zu müssen glaubt. Die „Gesetz Correspondenz“, ein spezielles Organ der Jesuiten, hat mehrfach den Grundatz ausgesprochen und zwar in einer Weise dabei gegen den deutschen Staat polemisirt, daß deutsche ultramontane Katholiken in gerechtem Schamgefühl sich dagegen entpören, und der Bischof Ketteler in der „Germania“ erklärte, das genannte Organ sei durchaus nicht als Autorität in der katholischen Kirche anzusehen. Kurz darauf veröffentlicht die genannte Correspondenz ein von dem Jesuitengeneral ihr zugegangenes Breve, in welchem die Beharrlichkeit derselben im Kampf für die katholische Kirche gelobt und sie zu fortgesetzter Tätigkeit aufgefordert wird, mögen von welcher Seite es immer sei, verläumperische Urtheile über ihren Hyperkatholicismus ausgesprochen werden. Bischof Ketteler, der Schüler der Jesuiten, ist demnach von denselben der Berlaimund bezeichnet worden. Gegenüber solcher Wirksamkeit ist es für den Staat die Pflicht der Selbstbehauptung, Maßregeln zu treffen, um den Orden unschädlich zu machen. Was aus Staaten geworden, denen es an Kraft gebrach, um die eigenen Rechte zu wahren, das lehrt die Geschichte von 300 Jahren. Die Jesuiten haben es sich zur Aufgabe gemacht, die falsche Meinung zu verbreiten, daß das deutsche Reich der Gegner des katholischen Glaubens sei. Wir sind in diesem Augenblicke eine Anzahl von Stellen in jesuitischen Zeitschriften zur Hand, welche evidentes Zeugnis von der Feindschaft der Jesuiten gegen das Reich ablegen. Ein Artikel derselben identifiziert die Autonomie der einzelnen Länder Österreichs mit der Macht des Papstes, andere sprechen davon, daß, wenn man mit Gewisheit verbürgen könnte, daß Österreich ein aufrichtiger Schutz und Unterthan des römischen Stuhles, daß dann die gesamte katholische Welt Deutschlands von dem augenblicklichen Vaterlande sich Österreich zuwenden werde. Männer mit solchen Grundsätzen können wir nicht als Priester, Kanzelredner und Lehrer bezeichnen. Der Jesuitenorden ist aber ferner eine Gefahr für die Cultur. Jeder Versuch des Menschenreiches, sich zu befreien, ist ihm ein Verbrechen. Und endlich erklärt der Schluss des Syllabus geradezu, der Papst könne sich zum Liberalismus und dem Culturfortschritte der Zeit nicht versöhnen verhalten. Der Jesuitenorden zerstört aber weiter den Frieden der Confessionen, denn sein Zweck ist der Krieg gegen Ketz und Protestant. Die moralischen Ansprüche des Ordens stehen im direkten Gegensatz gegen diejenigen der Zeit. Mit welchem sittlichen Ekel muß es Federmann erfüllen, wenn er die Lehren des Probabilismus, des Eides und seiner Wirksamkeit nach jesuitischen Ausschauungen vernimmt. Mit empörendem Chynismus bewegt sich die Moralphilosophie der Jesuiten auf

dem am meisten von ihnen gepflegten Gebiete der Sinnlichkeit. Die obszönen Schriftsteller bewegen sich kaum mit mehr Begegnung auf diesem Gebiete, als in ihren philosophischen Betrachtungen die Väter Jesu. Um mich zu überzeugen, las ich verschiedene Werke, welche dem Orden ihren Ursprung verdanken, von den ersten bis hinab zu Gury's Moralphilosophie. Mit zitternder Hand habe ich das letzte Buch zu Boden geschleudert und mit König Philipp gerufen (zum Fürsten Bismarck gewendet): „Toledo, Ihr seid ein Mann, schützt mich vor diesen Priestern!“ Vor 20 Jahren wurde der Jesuitenorden als eine große Gefahr betrachtet, heute, wo ihm die Organisation der katholischen Kirche zu Gebote steht, ist er es noch in erhöhtem Maßstab. Der Jesuitismus hat überall Haß gesetzt, es ist nicht wunderbar, wenn er jetzt auch Haß erntet, wenn das Volk sich seiner entledigt. Feiern Sie ein erneutes Reformationsfest mit der Verbannung des Jesuitenordens!

Folgende Anträge werden eingereicht: von Schulze: dem Antrage der Commission folgenden Zusatz beizufügen: 3) endlich mit den Regierungen gemeinschaftliche Schritte vorzubereiten, welche die vollständige Trennung von Staat und Kirche, sowie von Kirche und Schule herbeiführt; von Ewald: der Reichstag wolle beschließen: in Erwägung, daß 1) ein allgemeines Verbot des Jesuitenordens mit den Grundsätzen des Christenthums an sich unvereinbar ist, 2) daß jetzt keine Veranlassung dazu gegeben ist und 3) daß es, wenn gegeben, voraussichtlich erfolglos sein wird, über alle diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. — Präsident Simson erklärt, er wolle nur während der zwei Festtage die Tätigkeit des Hauses ausgesetzt wissen. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Deutschland.

+ Berlin, 15. Mai. Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ äußert in Betreff der Dauer der Reichstagsession: Die bedeutendsten Vorlagen, einschließlich des Reichshaushaltsgesetzes, werden sämmtlich erst nach Pünktchen zur Erledigung gelangen können, und die Session des Reichstags wird sich hiernach voraussichtlich bis gegen die Mitte Juni ausdehnen. — Dasselbe Organ bestätigt, daß aus Anlaß der in der ersten Woche des Juni stattfindenden Laufe der jüngst geborenen Tochter des Kronprinzen in Folge einer Einladung des Legters auch der Kronprinz Humbert von Italien mit der Kronprinzessin Margaretha zum Besuch am Kaiserlichen Hofe eintreffen werden. — Die vorjährige Waaren-Einfuhr in Deutschland weist fast in allen Artikeln erheblich höhere Ziffern auf, ausgenommen eigentlich nur Kaffee, Wein in Fässern, Fleisch und Speck. Die Rohstoffe und Halbfabrikate sind dabei aber weit stärker gestiegen als die fertigen Fabrikate, ein Zeichen, daß die vaterländische Industrie mit voller Kraft arbeitet. Sieht man sich das Verhältnis näher an, in welchem die verschiedenen Artikel zur Beteiligung beitragen, so ergibt sich wieder, wie vielfältig ganz aus dem Tarif gestrichen werden können, ohne den finanziellen Extrakt fühlbar zu alterieren. Sechs Artikel, nämlich Kaffee, Rohzucker, Baumwollwaren, Wein, Salz und Süßfrüchte, haben fast zwei Drittel der ganzen Einnahme, genauer 63,1 Prozent geliefert. Von acht weiteren Artikeln, Baumwollengarn, Roheisen, Reis, Rohzucker, Baumwollwaren, Heringe, Spirituosen und Gewürzen stammen 15,7 Prozent des Restes; eine dritte Reihe von 22 Artikeln gibt 13,3 Prozent und die endlose Schaar aller übrigen zollpflichtigen Waaren zusammen nur 7,1 Prozent. Striche man die vorab einmal weg, so brauchen nur wenig über 2 Millionen Rg. anderweitig gedreht werden. Aber welche Erleichterung gleichzeitig sowohl für die Zollbehörden wie für zahllose Gewerbe und Handelsgeschäfte. — Das Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke etc. hat dem größeren Theil der Eisenbahngesellschaften Veranlassung gegeben, eine Versicherung auf Gegenseitigkeit gegen etwaige Schadenansprüche zu gründen. Diese Beispiele wollen jetzt auch die Bau-Unternehmer folgen, nachdem die Anregung dazu aus dem Königreich Sachsen gegeben ist. Es wird beabsichtigt, aus dieser Versicherungsgesellschaft alle bei der Bau-Unternehmung verunglückten Arbeiter resp. deren Familien zu unterstützen, sowie dem Unternehmer etwaigen Schaden zu erzeigen ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer gesetzlich dafür in Anspruch zu nehmen ist oder nicht. Gleichzeitig soll damit eine allgemeine Krankenfalle sämtlicher deutschen Bauarbeiter verbunden werden, da die jetzt bestehenden derartigen Kasen sich als sehr ungünstig und mangelhaft bewiesen haben, weil die Aufsicht des Magistrats über dieselben seit Auflösung der Innungen fortgefallen, ohne daß etwas Anderes an deren Stelle getreten ist.

* Die Beschlüsse der bereits erwähnten Versammlung protestantischer Bürger Berlins lauten: „Die Versammlung beschließt: I. an den Magistrat von Berlin das Ersuchen zu richten, daß er bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten für die endliche Organisation der evangelischen Gemeinden und ihrer synodalen Vertretung nach folgenden Grundsätzen kräftig eintrete: 1) Die verbindliche Vorschlagsliste fällt fort. 2) Die Beschränkung des kirchlichen Wahlrechts durch Merkmale besonderer Kirchlichkeit ist unstatthaft. 3) Schon auf der untersten Stufe des synodalen Verfassungsbetriebs muß dem Laientelement das ihm gebührende Übergewicht über das geistliche Element gewährleistet werden. — Die Versammlung beschließt: II. den Magistrat zu ersuchen, er möge seinerseits in Erwägung ziehen, ob er nicht schon jetzt sein Patronatsrecht in der Weise aussüben wolle, daß die städtischen Gemeinden durchgehends einen größeren Anteil an der Pfarrwahl erhalten“.

Breslau, 15. Mai. Die beiden suspendirten Geistlichen König und Lauterbach aus Sachsen waren gestern vor das Consistorium geladen. Eine definitive endgültige Entscheidung ist bei dem heutigen Termine noch nicht zu Stande gekommen, vielmehr hat sich der Oberkirchenrat vorbehalten, in dieser Angelegenheit das Schlussvotum abzugeben. Das Endresultat wird den Genannten schriftlich übermittelt werden.

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer mache die Regierung die Mithilfe, daß sie den Gesetzentwurf über die Polizei in Brüssel zurückziehe. (W. C.)

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Das offizielle „Bien Public“ bespricht heute in einem längeren Artikel die Nachrichten, welche über den schlechten Gesundheits-

Heute Morgen 5½ Uhr entschließt in dem Herrn nach längerem Leiden in Folge einer Lungenentzündung unsere thuree Mutter, Großmutter, Schwester u. Tante, Frau Henriette Caroline Küpke, geb. Schaper, im 69. Lebensjahr. Solches zeigen wir tief betrübt statt jeder besondern Meldung an.
Danzig, den 16. Mai 1872.
Die Hinterbliebenen.

Ich bin von meiner Reise zurückgekehrt.
Zoppot, den 15. Mai 1872.

Dr. Benzler.

Besten schwed. Theer
in Tonnen, à 100 Ort. 7 Re., wie besten Steinkohltheer, 25 Gr. pr. Ctr., empfiehlt

W. D. Loeschmann,

Kohlenmarkt No. 3.

Spliedt's Etablissement
in Jäschkenthal.

Am ersten u. zweiten Pfingstfeiertage
CONCERT

von der Kapelle des Ostrussischen Pionier-Bataillon No. 1, unter Leitung des Musikkapellmeisters Herrn Fürstenberg.

Anfang 4 Uhr, Eintritt 2½ Gr.

Kaffeehaus

zum
freundschaftlichen Garten,
Neugarten No. 1.

Dienstag den 3. Feiertag, Nachmittags

5 Uhr:

Concert, ausgeführt v. d. Kapelle des 3. Ostr. Grenad.-Regim. No. 4, unter Leitung des Kgl. Musikdirectors Hrn. Buchholz.

Eintritt 2½ Gr.

Heinrich Gosch.

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 17. Mai. Große Vorstellung und Concert. II. A.: Er ist taub! Lustspiel. Komische Scene und Terzett aus: "Umpati Bagabundus". Die vier Jahreszeiten, komische Scene. Germania. Militärisches Tanz-Divertissement mit Tableau.

Ich suche zum 1. April 1873 in d. Langgasse oder Langenmarkt ein recht geräumiges helles Laden-local nebst Wohnung zu mieten.

A. Cohn Wwe.

E. f. m. Bimm. 3. 1. Juni Lastadie 13 ½ v.

Feuerversicherungsbank für Deutschland
in Gotha.

Nach dem Rechnungsschluss der Bank für 1871 beträgt die Ersparnis für das vergangene Jahr

79 Procent.

der eingezahlten Brämen.

Jeder Bankteilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Anteil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweissungen zum Rechnungsschluss zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desselfige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 15. Mai 1872.

Albert Fuhrmann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Comtoir: Speicherinsel, Hörnigasse No. 28.

Für
die größesten Knaben
empföhle
fertige Anzüge und
Überzieher,
auch
schwarze Einsegungsanzüge
in größter Auswahl
Math. Tauch,
Langgasse No. 44.



Zur bevorstehenden Reisesaison
empfohlen Reisekoffer, Schweizer Courier- und Reisetaschen, Plaid-, Schirm- und Stockriemen, Reisenecesaires, eingerichtete Etikette für 1, 2 und 3 Personen in reichhaltiger Auswahl zu billigen Preisen.

Louis Loewensohn Nachfolger,

17. Langgasse 17.

für Damen!
Paletots, Mantelets und Havelocks
in Stoff, Sammet und Seide u.c.
empföhlt
in reicher Auswahl, geschmacvoll gearbeitet, zu ganz
soliden festen Preisen

Mathilde Tauch,

44. Langgasse 44.

PROSPECT.

Subscription

auf

Thlr. 1,000,000 5pCt. unkündbare Hypothekenbriefe

der

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft
eingetragenen Genossenschaft
zu Stettin.

Laut des durch Allerhöchsten Erlass vom 30. October 1871 genehmigten und in der preuss. Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1871, Seite 518—552, publicirten Statuts ist die National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft ermächtigt, auf Grund bereits erworbener unkündbarer Hypotheken-Obligationen unkündbare Hypothekenbriefe auszugeben.

Aus dem Statut heben wir bezüglich der Sicherheit § 26 und § 29 hervor, welche lauten:
§ 26. Der Gesamtbetrag aller ausgefertigten Hypothekenbriefe darf den Gesamtbetrag aller der Gesellschaft zustehenden unkündbaren Hypothekenforderungen zu keiner Zeit übersteigen. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind hierfür persönlich verantwortlich.
§ 29. Die Sicherheit für die Hypothekenbriefe und deren pünktliche Verzinsung und Auslösung wird gebildet:

- durch die entsprechenden Hypothekenforderungen der Gesellschaft (§ 26);
- durch den Amortisations-Fonds;
- durch den Reserve-Fonds;
- durch das Grundkapital;
- durch das sonstige gesammte Vermögen der Gesellschaft, und
- durch die Solidarhaft sämtlicher Genosschafter (§ 3).

Bezüglich der Beleihungsgrenze gelten nach § 15 folgende Grundsätze;
a. bei Liegenschaften erstreckt sich die Beleihungsgrenze bis zum vier und zwanzigfachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages abzüglich des zwanzigfachen Betrages der auf dem Grundstück haftenden beständigen Lasten und Abgaben;
b. bei städtischen Gebäuden bis zum halben Feuerkassenwerthe abzüglich des zwanzigfachen Betrages der beständigen Lasten und Abgaben.

Die Hypothekenbriefe lauten über

1000, 500, 200, 100 und 50 Thaler

und sind mit laufenden Zinscoupons versehen, die am 2. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres zur Auszahlung in Stettin, Berlin und anderen grösseren Plätzen gelangen.

Die zur Emission gebrachten Hypothekenbriefe sind sowohl von Seiten des Inhabers, als auch von Seiten der

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft unkündbar.

Die Amortisation geschieht durch jährliche al pari-Auslösungen und ist in 56 Jahren beendet.
Unter nachstehenden Bedingungen werden

Thlr. 1,000,000 unkündbare 5prozentige Hypothekenbriefe
zur öffentlichen Subscription gestellt.

Stettin, den 13. Mai 1872.

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft
eingetragene Genossenschaft.

Der Aufsichtsrath.
Wilhelm, Fürst zu Putbus.

Der Vorstand.
von Borke. Uhsadel. Thym.
Vorsitzender.

Subscriptions-Bedingungen

auf

Thlr. 1,000,000 unkündbare 5prozentige Hypothekenbriefe

der

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft
eingetragenen Genossenschaft

zu Stettin.

Eingetheilt in Abschnitten à Thlr. 1000, 500, 200, 100 und 50.

§ 1. Die Subscription findet statt:

am Donnerstag, den 16.
und Freitag, den 17. Mai d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden in

Berlin bei Jean Fränkel, Dorotheen-Strasse 64,
Stettin bei unserer Casse (Gr. Domstr. 22, parterre),

Danzig bei Meyer & Gelhorn, Langenmarkt No. 40.

- Die Zeichnung wird am 17. Mai, Abends 6 Uhr, geschlossen und tritt im Falle einer Übelzeichnung eine verhältnismässige Reduction ein.
- Der Subscriptionspreis ist auf al pari festgesetzt und werden die Zinsen vom Einzahlungstage bis zum 1. Juli den Zeichnern mit 5 pCt. vergütet.
- Bei der Subscription muss eine Caution von 10 pCt. in Baar oder in Effecten hinterlegt werden.
- Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat vom 15. bis 20. Juni a. cr. gegen Zahlung der Valuta stattzufinden; im Falle einer Nichtabnahme der Stücke verfällt die hinterlegte Caution.

Redaktion, Druck und Verlag von W. A. Hoffmann in Danzig.